



Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EU) 453/2010 Kommission 2.0 GHS (cip EU)

Überarbeitungsdatum: 06/2015

Druckdatum: 30. November 2015
Seite 1 von 3

Bimssteinpulver

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Angaben zum Produkt
Handelsname: Bimssteinpulver
Angaben zum Hersteller / Lieferanten
Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH
Straße / Postfach: Borsigstr. 1
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
Telefon: 0 53 21 / 5 06 24
Fax: 0 53 21 / 5 08 81
info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de
Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH

2. Mögliche Gefahren:

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
Einstufung (VERORDNUNG (8G) Nr. 1272/2008: Keine gefährliche Substanz oder Mischung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente:
Kennzeichnung (Verordnung EG) Nummer 1272/2006: Keine gefährliche Substanz oder Mischung. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.
- 2.3 Sonstige Gefahren: siehe GHS, WHMIS, REACH

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

- 3.1 Chemische Charakterisierung: Natürliches Komplexsilikat, hauptsächlich bestehend aus Siliziumdioxid (SiO₂) sowie mehreren chemisch gebundenen Elementen / Dioxiden.
Gefährliche Inhaltsstoffe: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

4. Erste - Hilfe – Maßnahmen:

- 4.1 Nach Einatmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Mit reichlich Wasser spülen, an die frische Luft gehen.
Nach Hautkontakt: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Mit klarem Wasser abwaschen, starke Reibung vermeiden.
Nach Augenkontakt: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Bei Staub In den Augen, reichlich mit klarem Wasser ausspülen, weitestgehend Reibung vermeiden.
Nach Verschlucken: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Viel Wasser trinken.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Nicht relevant.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Nicht relevant.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

- 5.1 Löschmittel: Produkt ist nicht brennbar.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
gefährliche Verbrennungsprodukte: Das Produkt kann nicht brennen, keine gefährlichen Freisetzungen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: nicht relevant für Bimsstein ohne fremde Beimischungen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- 6.1 Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden. Für gute Belüftung sorgen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EU) 453/2010 Kommission 2.0 GHS (cip EU)

Überarbeitungsdatum: 06/2015

Druckdatum: 30. November 2015

Bimssteinpulver

Seite 2 von 3

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Reinigungsverfahren: Zusammenkehren und zur Entsorgung in andere Gefäße füllen.
- 6.4 Vorweis auf andere Abschnitte AB 8.2.

7. Lagerung und Handhabung:

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Handhabung:
Hinweis zum sicheren Umgang: Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich, entsprechende Arbeitskleidung tragen.
Hinweise zum Brand und Explosionsschutz: Nicht relevant.
Hygienemaßnahmen: Allgemeine Arbeitshygienemaßnahmen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Lagerung:
Anforderungen an die Lagerräume: Verpackungen verschlossen halten trocken lagern, vor Feuchtigkeit schützen.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Flusssäure lagern.
Lagerklasse: 13, nicht brandgefährliche Feststoffe.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine Angaben verfügbar.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

- 8.1 Zu Überwachende Parameter:
Arbeitsplatzgrenzwerte: CAS 1332-09-8 Bimsstein-pumice. (TWA. 8/40h 5mg/m³ ~ Es wird empfohlen die T.L.V.-T.L.W. Normen spezifiziert in A.C.G.I.H. zu beachten')
- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:
- 8.2 Persönliche Schutzausrüstung:
Augenschutz: Zulässige Schutzbrille.
Handschutz: Bei abrasivem Kontakt Handschuhe benutzen.
Körperschutz: Feste Arbeitskleidung.
Atemschutz: bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein geprüftes Atemschutzgerät zu tragen bzw., Halbmaske mit Partikelfilter

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

- 9.1 Allgemeine Angaben:
Aussehen: Porös, fest
Form: polyhedral
Farbe: weiß
Geruch: geruchlos
pH-Wert: 7,0 - 8,0
Schüttdichte: 350 - 900 g/l
Schmelzpunkt: 1.200 °C
Entzündlichkeit: Nicht entflammbar, nicht explosiv, nicht brennbar.
Brandfördernde Eigenschaften: Keine.
Stoffdichte: 2.360 - 2,400 g/cm³ 18 / 22°C
Härte: 5 - 6 mohs
Löslichkeit: Unlöslich, löslich allein in Flusssäure.
Refraktiv Index: 1,5
Dampfdruck: Nicht relevant.

10. Stabilität und Reaktivität:

- 10.1 Reaktivität: Chemisch, stabil, inert, nicht reaktiv.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EU) 453/2010 Kommission 2.0 GHS (cip EU)

Überarbeitungsdatum: 06/2015

Druckdatum: 30. November 2015

Bimssteinpulver

Seite 3 von 3

10.2	Chemische Stabilität:	Na-Al-Silikat mit chemisch gebundenen Dioxiden. Chemisch stabil, außer gegenüber Flusssaure.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Stabil, Keine Zersetzung, außer Verwendung von Flusssäure.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Nicht relevant.
10.5	Unverträgliche Materialien:	Nicht relevant.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine, allein bei Verwendung von Flusssäure.

11. Angaben zur Toxikologie:

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	Das Produkt ist nicht toxisch, es hat keine toxischen Eigenschaften und ruft keine narkotischen Reaktionen hervor Bimsstein besitzt weder einen BSS noch CS13.
------	---------------------------------------	---

12. Angaben zur Ökologie:

12.1	Toxizität:	Nichttoxisch, siehe 11.1.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit:	Magmatisches Effusivgestein, biologisch nicht abbaubar.
12.3	Bioakkumulationspotenzial:	Bimssteinprodukte entfallen in der Ökologie unter umweltfreundliche Naturprodukte.
12.4	Mobilität im Boden:	Keine Angaben verfügbar.
12.5	Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung:	Keine Angaben verfügbar.
12.6	Andere schädliche Wirkungen:	Keine Angaben verfügbar.

13. Entsorgungshinweise:

13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung	Produkt: nicht weiter- oder wiederverwertbare Mengen entweder über ortsübliche Vorschriften entsorgen oder In den ökologischen, natürlichen Umweltprozess zurückführen.
------	--------------------------------	---

14. Transportvorschriften:

14.1	Bimsstein Ist kein gefährliches Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften:	Gefahrenklasse, Gefahrensymbol sowie R- und S-Sätze sind nichtgefordert. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (Grenzübereschreitend/Inland): den Versandvorschriften nicht unterstellt.
------	---	--

15. Vorschriften:

15.1	Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder des Gemisch:	REACH Beschränkungen der Herstellung und des In Verkehr bringens unter der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse- Anhang XVII nichtanwendbar.
15.2	Wassergefährdungsklasse nach WHG:	NWG-nicht wassergefährdend.

16. Sonstige Angaben:

Die vorgenannten Informationen beziehen sich allein auf den Einsatz von Bimsstein ohne Beimischungen anderer Produkte / Substanzen. Die Angaben beruhen auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Eine Garantie zur Richtigkeit, Anwendbarkeit oder Vollständigkeit kann nicht gemacht werden. Es liegt In der Verantwortlichkeit des Anwenders die Vollständigkeit und Anwendbarkeit Informationen für eine spezielle Anwendung sicherzustellen.